

Hygienerichtlinie des Deutschen Fechter-Bund e.V. für das Wettkampffechten

Aktualisierung am 16. Oktober 2020

(Änderungen/Anpassungen im Vergleich zur ersten Version sind rot hervorgehoben)

1. Präambel

Mit der weltweiten Verbreitung der durch das Corona Virus SARS-CoV2 verursachten Erkrankung COVID-19 ist der Fechtsport weltweit zum Erliegen gekommen. Zuletzt zeigten sich im Bereich der Bundesrepublik Deutschland rückläufige Fallzahlen mit einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau, sodass eine Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes im Bereich des Deutschen Fechter-Bundes e.V. (DFB) zeitnah möglich scheint. Grundlage für die Durchführung dieser Veranstaltung ist neben dem bisher geltenden Reglement diese Hygienerichtlinie.

Im weiteren Saisonverlauf erfolgen regelmäßige Reevaluationen und Anpassungen dieser Richtlinie im Angesicht der aktuellen Gesundheitslage. Derzeit ist die Wiederaufnahme des Wettkampfgeschehens durch den DFB für den 01.11.2020 geplant. Örtliche Organisatoren von Wettkämpfen sollten frühzeitig prüfen, ob eine Umsetzung der folgenden Vorschriften möglich ist und zudem das Wettkampfkonzert gemeinsam mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt in Anlehnung an regional geltende Vorschriften erstellen.

2. Allgemeines

Die durch das Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelöste Erkrankung COVID-19 präsentiert sich in der Regel mit unspezifischen grippeähnlichen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Müdigkeit, Abgeschlagenheit sowie Symptomen einer Erkrankung des respiratorischen Systems. Hierzu zählen Schnupfen, Husten, Heiserkeit bis hin zu Luftnot (Dyspnoe).¹ Letztere ist als Indikator für einen schweren Verlauf zu werten, der mit einem respiratorischen Versagen und konsekutiven Multiorganversagen zum Versterben der Betroffenen führen kann.^{2,3} Ein solch schwerer Verlauf von COVID-19 zeigt sich bei weniger als 10% der Infizierten, die Letalität der Erkrankung in der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich derzeit auf ca. 4,5% der Fälle. Eine kausale Therapie der Virusinfektion ist derzeit nicht möglich, medizinische Maßnahmen beschränken sich aktuell auf eine supportive Therapie der durch SARS-CoV-2 ausgelösten Symptome und Komplikationen sowie im Rahmen klinischer Studien auf experimentelle Therapiemaßnahmen zur Linderung des Krankheitsverlaufs. Ein Impfstoff zur Vorbeugung einer Infektion wird in absehbarer Zeit nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Die vorliegenden Daten legen nahe, dass ein erhöhtes Risiko für einen schweren Infektionsverlauf mit Vorliegen chronischer Grunderkrankungen einhergeht. Hierzu zählen unter anderem Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (z.B. Herzinsuffizienz oder koronare Herzkrankheit), der Lunge (Asthma bronchiale, COPD, Lungenfibrose), Erkrankungen onkologischen Ursprungs, Erkrankungen die mit einer Immunsuppression einhergehen oder einer immunsuppressiven Therapie bedürfen (Viruserkrankungen anderer Art, rheumatologischer Erkrankungen, etc.), Diabetes mellitus und viele weitere.^{4,5} Der DFB empfiehlt daher allen Athleten, Offiziellen, Betreuern sowie sonstigen am Wettkampfgeschehen beteiligten Personen und Zuschauern dringlichst bei Zugehörigkeit zu einer solchen Risikogruppe von einer Teilnahme an Wettkämpfen abzusehen. Bei Unklarheiten diesbezüglich sollte die Konsultation eines behandelnden Arztes erfolgen.

Die Verbreitung von SARS-CoV2 erfolgt primär über von Infizierten ausgeschiedene Tröpfchen in Form von Aerosolen (z.B. bei Husten, Niesen, Sprechen, etc.), welche bis zu 3 Stunden in der Luft verweilen können.⁶ Ferner kann eine Ansteckung via Schmierinfektion, beispielsweise durch gemeinsame Nutzung von Türklinken, etc. erfolgen, wenngleich dies im Vergleich zum ersten Mechanismus seltener ist.⁷ Während symptomatische oder unmittelbar präsymptomatische Infizierte als hochinfektiös gelten, sind auch asymptomatische, mit SARS-Cov2 infizierte Personen als infektiös einzustufen, sodass eine sinnvolle Prävention einer Infektion daher nur durch grundlegende Hygienemaßnahmen erfolgen kann.^{8,9,10,11}

2.1 Geltungsbereich

Diese Hygienerichtlinie gilt für alle Veranstaltungen des DFB und ist ausnahmslos einzuhalten. Unberührt hiervon bleiben die unterschiedlichen Hygienerichtlinien der Gesundheitsministerien der einzelnen Bundesländer, bzw. der Gesundheitsämter der Landkreise. Verlangen diese zusätzliche Maßnahmen, hat eine entsprechende Umsetzung zu erfolgen. Für alle Wettkämpfe deren Veranstalter nicht der DFB, sondern ein Landesverband, bzw. ein Verein innerhalb eines Landesverbands ist, sind die Landesverbände angehalten, eine eigenständige Hygienerichtlinie zu erarbeiten. Dies sollte in Anlehnung an die aktuelle Version der Hygienerichtlinie des DFB erfolgen und die Richtlinie an die Größe der Wettkämpfe (regional, überregional, national, international) angepasst werden. Liegt für die Durchführung eines Wettkampfes keine entsprechende Richtlinie des zuständigen Landesverbandes vor, so gilt ausnahmslos die aktuelle Hygienerichtlinie des DFB. In keinem Fall darf die Durchführung eines Wettkampfes erfolgen, ohne dass eine entsprechende Hygienerichtlinie Anwendung findet.

2.2 Haftungsausschluss

Der DFB übernimmt keine Haftung im Falle einer Infektion mit SARS-CoV2 sowie deren Folgen jedweder Art. Die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr. Auch bei strikter Einhaltung der gesetzlichen Hygienemaßnahmen kann eine Ansteckung mit SARS-CoV2 nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2.3 Teilnahme von Minderjährigen an **DFB-Wettkämpfen**

Alle Fechterinnen und Fechter, die an einem **DFB-Wettkampf** teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zusätzlich zum bereits erforderlichen Gesundheitsattest folgende Bescheinigung:

- Eine schriftliche Erklärung von mindestens einem Erziehungsberechtigten, der oder die sich mit der Teilnahme der Athletin/des Athleten an der Wettkampfveranstaltung sowie dem damit verbundenen Risiko einer Infektion mit SARS-CoV2 einverstanden erklärt. Diese Erklärung ist für jeden Wettkampf neu auszufüllen und zu unterzeichnen sowie am Wettkampftag dem Ausrichter auszuhändigen.

Ohne Vorlage dieser Bescheinigung bei Anmeldung am Wettkampftag ist eine Teilnahme am Wettkampf grundsätzlich nicht möglich. Das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten muss in Schriftform vorliegen.

2.4 Wettkämpfe für Veteranen

Der DFB weist ausdrücklich auf das mit zunehmendem Alter erhöhten Risikos eines schwerwiegenden Verlaufes einer Erkrankung an COVID-19 hin. Bezüglich

der Turniere der Veteranen gilt daher eine peinlichste Beachtung der geltenden hygienischen Maßnahmen. Bei Vorliegen von Risikofaktoren oder chronischen Erkrankungen sollte unbedingt eine ärztliche Konsultation vor der Meldung zu einem Wettkampf erfolgen. Eine Durchführung der Veteranen-Wettkämpfe erfolgt in enger Abstimmung mit dem sportlichen Direktorium des DFB, dem Seniorenausschuss und dem Ausschuss für Medizin in Anpassung an das aktuelle Infektionsgeschehen.

2.5 Kampfrichterprüfungen

Zur Minimierung der in das Wettkampfgeschehen involvierten Personenanzahl sind sämtliche Kampfrichterprüfungen im Bereich des DFB bis aus weiteres ausgesetzt.

2.6 Personenobergrenze

Sollte durch den Gesetzgeber eine Obergrenze an Personen, die sich in einer Wettkampfstätte aufhalten dürfen, limitiert, so ist durch den örtlichen Veranstalter zu überprüfen, ob eine Durchführung des Wettkampfes unter adäquaten Bedingungen und im Sinne der Chancengleichheit möglich ist. In einem solchen Fall einer Personenobergrenze ist mit dem Sportdirektor des DFB Rücksprache zu halten und eine realistische Kalkulation der zu erwartenden Personenzahl (bspw. basierend auf Teilnehmerzahlen, etc. der Vorjahre) vorzulegen. In dem Fall, dass ein Wettkampf nicht unter fairen Bedingungen veranstaltet werden kann, sollte entweder eine Verlegung des Wettkampfes oder eine terminliche Verschiebung des Wettkampfes erfolgen. Ist beides nicht möglich, wird der Wettkampf abgesagt. Die Entscheidung in einem solchen Fall trifft das sportliche Direktorium des DFB.

2.7 Wettkampfstätte

Die Wettkampfstätte muss über ausreichend Platz zur Unterbringung aller Teilnehmerinnen/Teilnehmer an einem Wettkampf verfügen. Ferner ist insbesondere darauf zu achten, dass die Wettkampfstätte eine funktionierende Lüftungsanlage aufweist. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss durch regelmäßige Belüftungen, beispielsweise durch Außentüren, eine ausreichende Luftzirkulation gewährleistet werden.

Ferner sind sämtliche Bereiche in der Wettkampfstätte wie Materialkontrolle, Verkaufsstände, Cafeteria, Akkreditierung, technisches Direktorium und medizinischer Versorgungspunkt so zu platzieren, dass eventuelle Warteschlangen nicht kollidieren und so ein ausreichender Abstand gewahrt werden kann.

Der Auf- und Abbau innerhalb der Wettkampfstätte hat zeitlich getrennt vom Wettkampfgeschehen zu erfolgen. Es wird empfohlen, dass der Aufbau der Bahnen etc. am Vortag des Wettkampfes stattfindet, der Abbau darf frühestens mit vollständiger Beendigung des Wettkampfes beginnen.

2.8 **Startgelder**

Zur Unterstützung der örtlichen Veranstalter sowie der Deckung der zusätzlichen Kosten für die notwendigen Hygienemaßnahmen empfiehlt der DFB eine Erhöhung des Startgelds pro Fechterin/Fechter um maximal 5,00€ und pro Mannschaft um maximal 15,00€.

2.9 **Teilnehmer**

Unter Teilnehmer sind alle Personen zusammengefasst, die die Wettkampfstätte betreten. Hierzu zählen auch das Hilfspersonal des örtlichen Veranstalters sowie Zuschauer jeglicher Art.

3. Anmeldung für Wettkämpfe und Akkreditierung vor Ort

Die Meldung zu Wettkämpfen des DFB durch die entsprechenden Vertreter der Landesverbände und Vereine erfolgt über das Ophardt Meldesystem online. Im Zuge der nötigen Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen im Infektionsfall sowie der Infektionsprophylaxe kommen hinsichtlich der Meldung zu Wettkämpfen sowie der Registrierung am Wettkampfort folgende Maßnahmen zum Tragen.

3.1 Meldung, Meldeschluss und Startberechtigung

Alle Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmer sind über das Ophardt-Meldesystem bis zum entsprechenden Meldeschluss zu registrieren.

3.1.1 Jede Person, die die Wettkampfstätte betritt, ist bei Eintritt namentlich und unter Angaben der Wohnanschrift oder einer Telefonnummer oder einer E-Mail-Adresse vor Ort zu erfassen. Die Uhrzeiten bei Eintritt und Verlassen der Wettkampfstätte sind zu dokumentieren. Die Bereitstellung dieser Angaben ist zwingend erforderlich, um mögliche Infektionsketten rückverfolgen zu können. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht/vernichtet.

3.1.2 Folgende Personengruppen erhalten eine Akkreditierung/einen Zugang zu den Wettkampfbereichen:

- Fechterinnen und Fechter
- Betreuer (Trainer, Physiotherapeuten, Verbandsärzte, etc.)
- Offizielle (Kampfrichter, Mitglieder des TD, Observateure, etc.)
- Techniker (gestellt durch den DFB)
- medizinisches Personal (gestellt durch den örtlichen Organisator)
- Inhaber von Verkaufsständen und deren Personal
- Örtliche Organisatoren
- Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfes benötigt werden (Volunteers, etc.)

3.1.3 Die Anzahl an Betreuern, die eine Akkreditierung zu einem Wettkampf im Bereich des DFB erhalten, richtet sich nach Anzahl der teilnehmenden Fechter eines Vereins/einer ausländischen Nation.

- für 1-3 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation kann sich ein Betreuer akkreditieren
- für 4-6 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation können sich 2 Betreuer akkreditieren
- für 7-10 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation können sich 3 Betreuer akkreditieren
- für mehr als 10 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation können sich 4 Betreuer akkreditieren

Als Betreuer gilt hierbei jegliche Begleitung wie Trainer, Physiotherapeut, Mannschaftsarzt, eigener Techniker etc. Pflichtkampfrichter sowie offizielle sind von dieser Regelung ausgenommen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass gemäß geltendem FIE Reglement eine Betreuung der Fechterinnen/Fechter durch Kampfrichter und Offizielle nicht zulässig ist.

- 3.1.4 Alle an einem Wettkampf teilnehmenden Begleitpersonen, die keine Akkreditierung gemäß des o.g. Schlüssels erhalten, gelten als Zuschauer und können sich nur in dem entsprechend für Zuschauer zugänglichen Bereich aufhalten. Ein Betreten von Bereichen, für die eine Akkreditierung benötigt wird, ist nicht möglich. Ist die Anzahl der Zuschauer begrenzt, so ist Begleitpersonen von minderjährigen Teilnehmern beim Einlass Vorrang zu geben.
- 3.1.5 Um den örtlichen Organisatoren ausreichend Vorlaufzeit für die Erstellung der Akkreditierungen und lokale Implementierung entsprechender Hygienemaßnahmen vor Ort zu geben, ist der frühzeitige Meldeschluss des DFB zwingend einzuhalten. Die Berücksichtigung von nach Meldeschluss eingehende Meldungen erfolgt unter keinerlei Umständen.
- 3.1.6 Im Falle einer regionalen Überschreitung der Neuinfektionen der Obergrenze in einem Landkreis (**Erklärung zum Risikogebiet**) und damit verbundenen **Schutzmaßnahmen** ist eine Teilnahme an Veranstaltungen des DFB für Fechterinnen/Fechter, Betreuer, Offizielle, etc. aus diesem Landkreis **nur unter klar beschriebenen Auflagen möglich (bspw. negative COVID-19-Testergebnisse)**. Inwiefern unter diesen Umständen eine Wertung des Wettkampfes für das Erlangen von Ranglistenpunkten erfolgt, wird im Einzelfall entschieden.

ACHTUNG: Hierbei gilt nicht der Landkreis des Vereins, sondern der Landkreis, in dem die entsprechende Person gemeldet ist!

- 3.1.7 Liegt der Veranstaltungsort in einem Landkreis, in dem es zu einer Überschreitung der Obergrenze für Neuinfektionen und damit verbundenen Hygienemaßnahmen im Sinne einer Quarantäne kommt, fällt der Wettkampf aus.
- 3.1.8 Zeitpunkt für die Bewertung der in Abschnitt 3.1.7 und 3.1.8 genannten Umstände ist der Morgen des Wettkampftages 07.00 Uhr. Besteht der Wettkampf aus mehreren Wettkampftagen, so erfolgt an jedem Wettkampftag um 07.00 Uhr eine erneute Evaluation.
- 3.1.9 Auf Grund der aktuell weltweiten Ausbreitung von SARS-CoV-2 sind derzeit auf Turnieren im Bereich des DFB keine ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen. Auf Grund einer zunehmenden Dynamisierung von Risikogebieten sowie erforderlichen Quarantäne-Prozessen ist dieser Schritt leider notwendig. Ausgenommen von dieser Regelung sind**

Fechterinnen/Fechter, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ferner sind die vom Auswärtigen Amt und den Bundesländern vorgegebenen Richtlinien für deutsche Staatsbürger, die sich im Ausland aufgehalten haben, zu beachten.

3.1.10 Für die Teilnahme an Wettkämpfen der FIE und EFC (Weltcups, Junioren-Weltcups, CC-Turniere, etc.), die im Bereich des DFB abgehalten werden, gelten die jeweiligen Richtlinien der FIE bzw. der EFC.

3.2 Anmeldung vor Ort, Verlassen der Wettkampfstätte

An jedem Wettkampftag erfolgt die Anmeldung aller akkreditierten Personen sowie aller Zuschauer an der Wettkampfstätte. Diese umfasst neben der Erfassung der wettkampfrelevanten Daten (Fechtpass, etc.) die Erhebung eines aktuellen individuellen Gesundheitsstatus sowie des aktuellen individuellen Infektionsrisikos. Das Verlassen der Wettkampfstätte erfolgt durch einen gesonderten Checkpoint.

3.2.1 Die Anmeldung erfolgt vor Betreten der Wettkampfstätte. Sofern möglich sind hierbei Vorrichtungen bereit zu stellen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettkampf sowie das Personal der Anmeldung vor Witterung schützt.

3.2.2 Bei der Anmeldung sowie in deren Wartebereich ist ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen allen Personen einzuhalten. Dieser Mindestabstand muss mit entsprechenden Markierungen (beispielsweise in Form von Linien auf dem Boden) vorgeschrieben werden. Es wird empfohlen bei der Anmeldung mit Ausnahme der Erfassung der Körperkerntemperatur (3.2.6 und 3.2.9) eine zusätzlich bauliche Trennung mittels Plexiglasscheiben zwischen dem Personal der Anmeldung und den Teilnehmerinnen/Teilnehmern einzurichten.

Für das Personal der Anmeldung ist das Tragen von Einmalhandschuhen obligatorisch. Ferner wird empfohlen, dass das Personal, das die Körperkerntemperatur erhebt als zusätzliche Schutzmaßnahme an Stelle eines konventionellen Mund-Nasen-Schutzes eine FFP 2/3 Maske ohne Ausatemventil trägt.

3.2.3 Nach Möglichkeit ist ein gesonderter Anmeldebereich für Zuschauer und akkreditierte Personen vorzuhalten, um Personenansammlungen in den Warteschlangen zu reduzieren.

3.2.4 Bei der Anmeldung weist sich die Fechterinnen/ der Fechter durch Vorlage des Fechtpasses aus, alle anderen Personen (Betreuer, Offizielle, etc.) weisen sich durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass; kein Führerschein) aus. Im Falle des Fehlens des Fechtpasses kann eine Fechterin/ein Fechter sich ebenfalls durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausweisen. Ohne Vorlage des entsprechenden

Dokuments ist keine Akkreditierung und somit kein Zutritt zur Wettkampfstätte möglich.

- 3.2.5 Im Anschluss muss jede zu akkreditierende Person den in Anlage A angehängten Fragebogen vor Ort ausfüllen und dem Personal in der Akkreditierung aushändigen. Bitte beachten: Während die Fragebögen seitens des örtlichen Veranstalters gestellt werden, liegt es in der Verantwortung der akkreditierten Person einen entsprechenden eigenen Stift mitzuführen. Ein Mitführen und Vorlegen eines bereits vorzeitig ausgefüllten Fragebogens ist nicht gestattet.
- 3.2.6 Nach Durchsicht des Fragebogens durch das Personal in der Akkreditierung erfolgt empfiehlt der DFB die kontaktlose Erhebung der Körperkerntemperatur (Infrarot-Thermometer). Während der DFB diese Maßnahme als nicht verpflichtend ansieht, spricht er eine ausdrückliche Empfehlung zur Durchführung der Erhebung der Körperkerntemperatur aus. Die in den Punkten 3.2.7 bis 3.2.9 geschilderten Konsequenzen, die aus einer Erhebung der Körperkerntemperatur gezogen werden können, gelten nur, sofern eine solche durchgeführt wird.
- 3.2.7 Im Falle einer Auffälligkeit im Fragebogen, bzw. einer Körperkerntemperatur von $\geq 37,5^{\circ}\text{C}$ ist der Akkreditierungsprozess sofort zu unterbrechen und ein vor Ort befindlicher designierter Offizieller des DFB (Wettkampfmanager, Sportdirektor) unverzüglich zu informieren. Dieser entscheidet dann, ggf. in Rücksprache mit einem Mitglied der Medizinischen Kommission des DFB, ob eine Teilnahme an dem Wettkampf möglich ist. Besteht ein begründetes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV2 ist die Teilnahme und somit der Zutritt zur Wettkampfstätte zu verwehren. Eine erneute Vorstellung am Wettkampftag ist nicht möglich. Die Formulare mit den abgewiesenen Personen in der Akkreditierung sind dort aufzubewahren.
- 3.2.8 Liegen keine Auffälligkeiten im Fragebogen oder bei der Erhebung der Körperkerntemperatur vor, erhält die Person ihre Akkreditierung und darf die Wettkampfstätte betreten. Bei mehrtägigen Wettkämpfen erfolgt die Erhebung an jedem Wettkampftag neu, die bereits ausgehändigte Akkreditierung ist in einem solchen Fall durch entsprechende tagesaktuelle Markierungen zu kennzeichnen. In der Anmeldung ist die genaue Uhrzeit der Aushändigung der Akkreditierung schriftlich auf der Akkreditierung sowie dem Formular in Anlage A durch das Personal der Anmeldung festzuhalten.
- 3.2.9 Für alle Personen, die keine Akkreditierungen erhalten (z.B. Zuschauer, begleitende Eltern) erfolgt der Akkreditierungsprozess entsprechend Abschnitt 3.2.4 bis 3.2.6. Nach Ausweisen mittels amtlichem Lichtbildausweis erfolgt zwangsweise die Erhebung der Kontaktdaten auf dem Formular in Anlage A. Sollte es im Fragebogen oder bei der Erhebung der Körperkerntemperatur zu Auffälligkeiten kommen, so ist der Zutritt zur Wettkampfstätte zu verwehren. Eine erneute Vorstellung am Wettkampftag ist nicht möglich. Die Formulare mit den abgewiesenen Personen in der

Anmeldung sind dort aufzubewahren. Liegen keine Auffälligkeiten im Fragebogen oder bei der Erhebung der Körperkerntemperatur vor, erhält die Person Zutritt zum Zuschauerbereich der Wettkampfstätte. Personen, die auf diese Weise Zutritt erhalten, werden mit einem Stempel auf den Handrücken entsprechend markiert, mit dem ein Wiedereinlass am selben Tag möglich ist. In der Anmeldung ist die genaue Zeit des Erteilens der Zutrittsberechtigung zur Wettkampfstätte auf dem Formular aus Anlage A zu dokumentieren.

- 3.2.10 Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben auf dem Formular in Anlage A der Wahrheit entsprechen müssen. Absichtlich getätigte Falschangaben können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere wenn es hier zu einem Infektionsgeschehen kommt. Ferner ist bei bestehendem Fieber die Einnahme von fiebersenkenden Mitteln (sogenannte Antipyretika) zum Bestehen der Temperaturkontrolle unzulässig.
- 3.2.11 Alle am Wettkampftag in der Akkreditierung erhobenen Formulare aus Anlage A (**nur Seite 1**) sind durch den örtlichen Organisator für 4 Wochen nach Wettkampftage sicher **und entsprechend geltender Datenschutzregelungen der Bundesländer zu verwahren** und anschließend im Zuge des Datenschutzes zu vernichten. **Die Erhebung des Gesundheitsstatus auf Seite 2 aus Anlage A ist nach Beendigung des Wettkampfes entsprechend geltender Datenschutzrichtlinien zu vernichten und zuvor so aufzubewahren, dass ein Zugriff unbefugter Dritter nicht möglich ist (zum Beispiel in einer durchgehend besetzten Anmeldung, o.ä.).**
- 3.2.12 Finden an einem Tag mehrere Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen oder Waffen statt, deren Beginn zeitverzögert erfolgt, ist zur Vermeidung langer Warteschlangen in der Anmeldung eine Öffnung der Anmeldung für die entsprechenden Teilnehmerinnen/Teilnehmer maximal 3 Stunden vor Beginn des entsprechenden Wettkampfes möglich. Beispielsweise ist bei einem Wettkampf im Damen- (Beginn 09.00 Uhr) und Herrendegen (Beginn 11.00 Uhr) am selben Tag eine Akkreditierung für den Damendegenwettbewerb ab 06.00 Uhr, für den Herrendegenwettbewerb ab 8 Uhr möglich. Die genaue Öffnung der Anmeldung für die entsprechenden Wettkämpfe ist in einem solchen Fall mit der Ausschreibung bekanntzugeben.
- 3.2.13 Das Betreten der Wettkampfstätte mit einer nicht durch den örtlichen Veranstalter autorisierten Akkreditierung ist strengstens Verboten. Eine Akkreditierung gilt jeweils nur für einen Wettkampf. Bei Zuwiderhandlung ist die entsprechende Person umgehend dem DFB zu melden. Ein diesbezügliches Vergehen wird mit einer Sperre von mindestens 3 Monaten, ggf. länger, für alle Veranstaltungen des DFB sanktioniert.
- 3.2.14 Nach Ausscheiden aus dem laufenden Wettbewerb erlischt die Zugangsberechtigung der Fechterin/des Fechters sowie der entsprechenden Betreuer zur Wettkampffläche. Ferner wird empfohlen, sofern logistisch

möglich, die Wettkampfstätte sobald wie möglich nach Ausscheiden aus dem Wettbewerb zu verlassen.

4. Abstandsregelung

Eine Minimierung des Risikos einer Infektion mit SARS-CoV 2 kann durch Einhalten eines Mindestabstandes erfolgen. Hierbei hat sich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern bewährt. Daher gilt für alle Wettkämpfe im Bereich des DFB ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen teilnehmenden Personen (Athleten, Betreuer, Offizielle, Zuschauer, sonstige in das Wettkampfgeschehen involvierte Personen) in der gesamten Wettkampfstätte. Ausnahmen hiervon sind explizit benannt. Zur Gewährleistung dieses Mindestabstandes sind folgende Maßnahmen zu ergreifen.

4.1 Limitierung der Personenzahl auf der Wettkampffläche

Um die Einhaltung eines Mindestabstandes auf der Wettkampffläche zu vereinfachen, gelten folgende Regelungen zur Minimierung der Personenzahl auf der Wettkampffläche.

- 4.1.1 Die Anzahl der auf der Wettkampffläche zugelassenen Personen beschränkt sich auf folgende: Fechterinnen/Fechter, die aktuell in das Wettkampfgeschehen involviert sind, Betreuer eben dieser Athleten, Offizielle, die aktuell in das Wettkampfgeschehen involviert sind, medizinisches Personal, Techniker sowie unverzichtbares Hilfspersonal.
- 4.1.2 Bezüglich der Anzahl der Betreuer gilt folgende Regelung:
 - für 1-3 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation kann sich ein Betreuer akkreditieren
 - für 4-6 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation können sich 2 Betreuer akkreditieren
 - für 7-10 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation können sich 3 Betreuer akkreditieren
 - für mehr als 10 Fechterinnen/Fechter je Verein/Nation können sich 4 Betreuer akkreditieren
- 4.1.3 Sämtliche Fechterinnen/Fechter und Funktionsträger (siehe 3.1.2) sind mit der Meldung bis zum Meldeschluss namentlich zu benennen. Nach Meldeschluss erfolgt die Kontrolle der Anzahl der Funktionsträger. Sollte ein Verein/eine Nation mehr Funktionsträger melden als ihm/ihr gemäß Abschnitt 4.1.2 zustehen erfolgt die Zuteilung der Akkreditierungen alphabetisch ungeachtet der Funktion.
- 4.1.4 Die Betreuung eines Fechters an der Bahn kann immer nur durch einen Betreuer zurzeit erfolgen. Eine Betreuung durch Kampfrichter, Offizielle, etc. ist nicht zulässig.
- 4.1.5 Die Nennung der Pflichtkampfrichter hat bis zum Meldeschluss namentlich im Ophardt-System zu erfolgen. Für minderjährige Kampfrichter gilt, dass

diese wie auch minderjährige Fechterinnen/Fechter die in Abschnitt 2.3 geforderten Bescheinigungen vorlegen müssen.

- 4.1.6 Ein Zutritt zur Wettkampffläche ohne gültige persönliche Akkreditierung ist grundsätzlich nicht möglich; die Akkreditierung ist bei Betreten der Wettkampffläche gut sichtbar mitzuführen.
- 4.1.7 Der örtliche Veranstalter trägt Sorge, dass die Wettkampffläche mit geeigneten Mitteln vom Rest der Wettkampfstätte baulich abgetrennt ist. Ferner ist eine Zutrittskontrolle zur Wettkampffläche durchzuführen. Das Betreten entsprechender Bereiche ohne die dafür gültige persönliche Akkreditierung ist dem Wettkampfmanagement zu melden und kann mit dem Verweis von der Wettkampfstätte und weiteren Sanktionen durch den DFB geahndet werden.

4.2 Abstandseinhaltung auf der Wettkampffläche

Um das Einhalten des Mindestabstandes auf der Wettkampffläche zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen verbindlich

- 4.2.1 Der Mindestabstand zwischen den Fechtbahnen beträgt mindestens 1,5 Meter.
- 4.2.2 Die Verlegung der Fechtbahnen hat so zu erfolgen, dass zu jeder Zeit der Kampfrichter einen Mindestabstand von 1,5 Metern zur Fechtbahn sowie allen anderen Personen einhalten kann. Einzige Ausnahme hiervon ist eine Situation, in der 2 Kampfrichter rückseitig zueinanderstehen. Hier ist ein Mindestabstand von 1 Meter ausreichend, sodass sich ein Abstand von mindestens 4 Metern zwischen den beiden Fechtbahnen ergibt (In einem solchen Fall obliegt den Kampfrichtern eine strikte Einhaltung des Mindestabstandes in Situationen, in denen die Kampfrichter nicht rückseitig zueinanderstehen).
- 4.2.3 Für die in das Wettkampfgeschehen an der Bahn involvierten, jedoch aktuell nicht aktiven Athleten (zum Beispiel im Rahmen eines Rundendurchgangs) sind am Rand der Bahn entsprechende Zonen einzurichten, in denen die Fechterinnen/Fechter sich unter Einhaltung des Mindestabstandes zueinander in den Gefechtpausen aufhalten. Dies sollte vorzugsweise durch Bereitstellung eines Stuhls geschehen. Dieser muss nach Ende der Nutzung durch einen Fechter wischdesinfiziert werden.
- 4.2.4 Für Mannschaftskämpfe erfolgt pro Bahn die Bereitstellung von 2 Team-Boxen. Dies sind designierte Zonen an jeweils einem Ende der Bahn, in denen sich die Fechterinnen/Fechter, 1 Betreuer sowie ggf. der Mannschaftskapitän während des Mannschaftskampfes aufzuhalten haben. **Die Zonen sind durch Abgrenzungen oder entsprechende Markierungen auf dem Boden kenntlich zu machen.** Die Zonen sind so festzulegen, dass bei Aufenthalt in dieser eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Zonen sowie den Fechtbahnen und dem Kampfrichter möglich ist.

- 4.2.5 Pro Fechterinnen/Fechter/Mannschaft ist 1 Betreuer an der Bahn zugelassen. Dieser hat sich während der gesamten Zeit in der in Abschnitt 4.2.3 oder 4.2.4 benannten Zone unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Fechtern/Betreuern aufzuhalten. Das Coaching erfolgt ausschließlich aus dieser Zone heraus.

Anmerkung: Da davon auszugehen ist, dass Fechterinnen/Fechter und Trainer im Trainingsumfeld den gesetzlich empfohlenen Mindestabstand unterschreiten, ist in dieser Situation eine Nicht-Einhaltung der in Abschnitt 4 benannten Abstandsregelung zu tolerieren.

- 4.2.6 Zu Beginn eines Durchgangs ist durch die Fechterinnen/Fechter das in der Materialkontrolle kontrollierte Material dem Kampfrichter so zu präsentieren, dass eine Kontrolle unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen kann. Vorzugsweise geschieht dies indem es so auf dem Boden positioniert wird, dass die Prüfzeichen gut erkennbar sind (Waffe, Maske, Handschuh). Die Kontrolle der Prüfzeichen auf Elektroweste/-jacke, Fechtjacke, Unterziehweste, Fechthose und ggf. Fechtsocken erfolgt aus der Ferne unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- 4.2.7 Die Waffenprobe vor Beginn eines Gefechts sollte so früh wie möglich zu Gunsten einer Prüfung durch die Materialkontrolle entfallen. Sofern dies nicht möglich ist, kann sie nur erfolgen, wenn Fechterin/Fechter und Kampfrichter einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Kampfrichter sollte hierbei vermeiden, die Ausrüstung einer Fechterin/eines Fechters zu berühren und nach jeder Kontrolle die Hände desinfizieren. Dieses Prozedere gilt auch, wenn eine Fechterin/ein Fechter im laufenden Gefecht die Überprüfung seiner Waffe auf Grund einer vermeintlichen Fehlfunktion verlangt. Eine eigenhändige Benutzung der Prüfutensilien (Prüfgewicht und Prüflehre) durch die Fechterin/den Fechter ist zu unterlassen.
- 4.2.8 Das nach Beenden eines Gefechts erforderliche Händeschütteln entfällt. Es erfolgt das Abgrüßen an der Startlinie mit Benennung der Siegerin/des Siegers durch den Kampfrichter.
- 4.2.9 Die Kontrolle der im Tableau eingetragenen Ergebnisse und Bestätigung mittels Unterschrift der Fechterin/des Fechters entfällt. Stattdessen sind die Ergebnisse nach Erfassung durch das technische Direktorium zu kontrollieren. Nach jedem Durchgang im Wettkampf besteht eine 10-minütige Einspruchsfrist, die entsprechend durch das technische Direktorium angekündigt wird.
- 4.2.10 Zur Begrüßung und Verabschiedung bei einem Mannschaftskampf tritt jeweils nur der Mannschaftskapitän an. Auch hier entfällt der obligatorische Handschlag.

- 4.2.11 Sämtliche Aktionen, die entweder mit einem Unterschreiten des Mindestabstandes (beispielsweise das Umarmen zum Feiern eines Sieges, o.ä.) oder einer erhöhten Aerosolbildung (beispielsweise das Schreien nach einem Treffer, lautes Coaching durch den Betreuer) einhergehen, sind zu unterlassen.
- 4.2.12 Verstöße gegen die in Abschnitt 4.2.3 - Abschnitt 4.2.11 benannten Regelungen werden gemäß des technischen Reglements (Störung der Ordnung an der Bahn, ggf. Verstoß gegen den sportlichen Geist) durch den Kampfrichter sanktioniert.

4.3 Siegerehrungen

Siegerehrungen sollen wie gewohnt am Ende eines Wettkampfes erfolgen, wobei folgende Maßnahmen zu berücksichtigen sind

- 4.3.1 Es muss zu jeder Zeit der erforderliche Mindestabstand eingehalten werden.
- 4.3.2 Das Händeschütteln sowie jeder weitere körperliche Kontakt zwischen allen in der Siegerehrung involvierten Personen ist untersagt.
- 4.3.3 Die Übergabe von Präsenten erfolgt über ein Tablett oder Kissen, das nach jeder Benutzung zu desinfizieren ist.
- 4.3.4 Die zu ehrenden Fechterinnen/Fechter müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen
- 4.3.5 Die ehrenden Offiziellen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der nur für offizielle Fotos unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m abgenommen werden darf.

4.4 Umkleiden und Sanitäranlagen

- 4.4.1 Umkleidemöglichkeiten müssen in ausreichender Menge vorgehalten werden. Das Betreten ist ausschließlich den Fechterinnen/Fechtern vorbehalten.
- 4.4.2 Auch in den Umkleidebereichen und Sanitäranlagen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- 4.4.3 Durch den örtlichen Veranstalter erfolgt eine Kennzeichnung der Umkleidebereich sowie der Sanitäranlagen. Diese Kennzeichnung muss die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich in diesem Bereich zur selben Zeit aufhalten dürfen, enthalten.

4.4.4 Durch den örtlichen Veranstalter muss sichergestellt werden, dass eine mehrfach tägliche Reinigung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen erfolgt.

4.5 Öffentliche Bereiche in der Wettkampfstätte

4.5.1 Als öffentliche Bereiche in der Wettkampfstätte gelten alle Bereiche, in denen ein Zutritt ohne Akkreditierung möglich ist.

4.5.2 Für alle öffentlichen Bereiche gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Ausnahme hiervon bildet die Anmeldung, in der ein Mindestabstand von 2m einzuhalten ist.

4.5.3 Auf Tribünen oder ähnlichen Vorrichtungen zur Beobachtung des Wettkampfgeschehens sind Sitzgelegenheiten so zu positionieren, dass ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Im Bezug auf Tribünen sind Sitzplätze entsprechend gut ersichtlich zu sperren.

4.5.4 Zur Vermeidung einer Überlastung der Anmeldung wird empfohlen, eine hiervon separate, aber baulich von der Außenwelt abgegrenzte Zone einzurichten, in der sich die Teilnehmerinnen/Teilnehmer an die freie Luft begeben können. Für diese Zone ist eine maximale Personenanzahl festzulegen, die sich zur selben Zeit dort aufhalten darf. In keinem Fall darf eine Person sich über diese Zone Zutritt zur Wettkampfstätte unter Umgehung der Anmeldung verschaffen können. Bezüglich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes siehe Abschnitt 5.2.9.

5. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

5.1 Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer an einem Wettkampf des DFB obligatorisch.

5.2 Ausgenommen davon sind folgende Personengruppen und Umstände:

5.2.1 Personen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. In einem solchen Fall ist eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung mitzuführen.

5.2.2 Fechterinnen/Fechter im Rahmen des aktiven Wettkampfgeschehens beziehungsweise während des Aufwärmens. Achtung: hierbei gilt nach wie vor die Einhaltung des Mindestabstandes.

5.2.3 Betreuer, die Ihren Fechtern eine Lektion im Rahmen des Aufwärmprozesses geben und somit eine Fechtmaske tragen.

5.2.4 Kampfrichter im Rahmen des aktiven Fechtgeschehens unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Als aktives Fechtgeschehen gilt hier der Zeitraum unmittelbar vor Beginn eines Gefechts nach erfolgter Waffenprobe bis zur Verkündung der Siegerin/des Siegers am Ende des Gefechts.

5.2.5 Fechterinnen/Fechter im Bereich der Umkleiden, sofern hier ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

5.2.6 Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der DFB rät in einem solchen Fall jedoch ausdrücklich von der Teilnahme ab.

5.2.7 Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Siegerehrung wie in Abschnitt 4.3 spezifiziert.

5.2.8 Die Aufnahme von Lebensmitteln

5.2.9 Aufenthalt an der freien Luft unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m.

5.3 Als Mund-Nasen-Schutz gelten hierbei nur zu diesem Zweck vorgesehene Masken. Schals, Tücher, o.ä. sowie das Hochziehen eines Kleidungsstücks sind nicht zulässig. Das Betreten der Wettkampfstätte ohne einen suffizienten Mund-Nasen-Schutz ist untersagt. Entsprechende Personen sind direkt in der Anmeldung abzuweisen.

- 5.4 Das Tragen von FFP-2/FFP-3 Masken ist zulässig, sofern diese kein Ausatemventil besitzen. Das Tragen von FFP-2/FFP-3 Masken oder jeglichem anderen Schutz mit Ausatemventil ist untersagt.

6. Materialkontrolle

- 6.1 In der Materialkontrolle erfolgt die Überprüfung von Maske, Handschuh und ggf. Elektroweste/-jacke. Jede Fechterin/jeder Fechter darf ausschließlich seine eigene Ausrüstung zur Materialkontrolle mitführen.
- 6.2 Eine vorherige Desinfektion der Ausrüstung ist nicht notwendig.
- 6.3 Die Warteschlange an der Materialkontrolle ist so zu gestalten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Entsprechende Markierungen in der Wartezone sind vorzunehmen.
- 6.4 Bei Aushändigung des Materials an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Waffenkontrolle gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Alternativ kann eine bauliche Trennung, beispielsweise mit einer Plexiglasscheibe, erfolgen.
- 6.5 Es wird empfohlen, dass Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Materialkontrolle zusätzlich zum Mund-Nasenschutz Einmalhandschuhe tragen, die nach jeder Kontrolle der Ausrüstung eines Teilnehmers gewechselt werden. Unabhängig von der Verwendung von Einmalhandschuhe hat nach Kontrolle der Ausrüstung eines Fechters die Händedesinfektion zu erfolgen.
- 6.6 Sobald die Teilnehmerzahl es zulässt erfolgt die Kontrolle der Waffen ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Materialkontrolle unter den zuvor beschriebenen Umständen, um einer Unterschreitung des Mindestabstandes durch Kampfrichter und Fechter auf der Bahn vorzubeugen. In diesem Fall werden die Waffen nach erfolgter Kontrolle dem Fechter unmittelbar vor Beginn der nächsten Runde durch die Materialkontrolle übergeben.
- 6.7 Dem örtlichen Veranstalter ist es überlassen, den Fechterinnen/Fechtern mit der Akkreditierung einen festen Time-Slot für die Materialkontrolle zuzuweisen, um so übermäßige Warteschlangen zu vermeiden.

7. Medizinisches Personal und medizinische Versorgung

- 7.1 Durch den örtlichen Veranstalter erfolgt zur medizinischen Versorgung aller Teilnehmer an einem Wettkampf des DFB pro Gebäude die Bereitstellung von 1 Turnierärztin/Turnierarzt sowie 2 Sanitäterinnen/Sanitätern, **bzw. Sanitätshelfern**, im folgenden medizinisches Personal genannt.
- 7.2 Das medizinische Personal ist an einem entsprechend gekennzeichneten Checkpunkt im Bereich der Wettkampffläche zu positionieren. Ferner muss in der Nähe zu diesem Checkpunkt ein Behandlungsraum zur Verfügung stehen, in dem notfalls neben medizinischen Behandlungen von Verletzungen o.ä. auch die Isolation eines Verdachtsfalls einer Infektion mit SARS-CoV2 erfolgen kann.
- 7.3 Das medizinische Personal sollte Erfahrung im Umgang mit den aktuell durch SARS-CoV2 bedingten Hygienemaßnahmen sowie Vorkenntnisse im Bezug auf das Krankheitsbild COVID-19 haben.
- 7.4 Bei Patientenkontakt und somit nicht möglicher Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m ist das Tragen einer FFP-2 oder FFP-3 Maske jeweils ohne Ausatemventil **für das medizinische Personal obligatorisch**. Der örtliche Veranstalter sollte ein Kontingent dieser Masken bereitstellen.
- 7.5 Die medizinische Versorgung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern ist zu protokollieren und an das technische Direktorium unter Angabe von Name und Behandlungszeitraum, nicht aber Inhalt der Behandlung, weiterzuleiten. Hiervon unberührt bleibt die Dokumentation der Behandlung von Verletzungen eines Fechters im Rahmen von medizinischen Pausen im aktiven Wettkampfgeschehen gemäß FIE Reglement.
- 7.6 Bei dringendem Verdacht auf eine Infektion einer zu behandelnden Person mit SARS-CoV2 ist eine unverzügliche räumliche Isolation dieser Person vorzunehmen. Ferner ist unverzüglich der örtliche Veranstalter sowie die Wettkampfmanagerin/der Wettkampfmanager zu informieren. In Rücksprache mit dem sportlichen Direktorium des DFB sowie einem Mitglied der medizinischen Kommission des DFB beraten diese über eine Fortführung, bzw. einen Abbruch des Wettkampfes.
- 7.7 Durch den örtlichen Veranstalter ist im Vorfeld des Wettkampfes mit dem zuständigen Gesundheitsamt ein Hygienekonzept für den Wettkampf zu erstellen. Dieses sollte neben den in dieser Richtlinie erwähnten Maßnahmen insbesondere das Vorgehen im Fall eines Infektionsgeschehens, bzw. des Verdachts auf eine Infektion mit SARS-CoV2 beinhalten. Das Hygienekonzept, bzw. die über diese Richtlinie hinausgehenden Maßnahmen sind dem sportlichen Direktorium des DFB sowie der medizinischen Kommission spätestens 2 Wochen vor Wettkampfbeginn vorzulegen.

8. Technisches Direktorium und Offizielle

- 8.1 Als Offizielle gelten folgende Funktionsträger: Mitglieder des technischen Direktoriums, Repräsentanten des DFB, das Wettkampfmanagement sowie die Kampfrichter und ggf. ein vom DFB benannter Beobachter. Ferner sollte ein Verantwortlicher des örtlichen Organisators als Ansprechpartner für o.g. Personen als Offizieller fungieren.
- 8.2 Das technische Direktorium ist im Bereich der Wettkampffläche zu platzieren; der Zutritt ist ausschließlich den Offiziellen unter Einhaltung des Mindestabstandes vorbehalten.
- 8.3 Die Arbeitsplätze im technischen Direktorium sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- 8.4 Für den Fall, dass Fechterinnen/Fechter und Betreuer ein dringliches Anliegen vortragen (beispielsweise ein Protest) ist eine entsprechende Kontaktstelle im Bereich des technischen Direktoriums einzurichten. **Diese sollte, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, vorzugsweise über eine Plexiglaswand als Trennwand verfügen.**
- 8.5 Für alle Offiziellen ist in der Nähe zur Wettkampffläche und zum technischen Direktorium ein Aufenthaltsbereich einzurichten, in dem diese sich beispielsweise im Rahmen von Wettkampfpausen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten können. **Eine räumliche Trennung dieses Aufenthaltsbereichs zum Technischen Direktorium sollte nach Möglichkeit zur Wahrung des Sicherheitsabstandes erfolgen.**
- 8.6 Für alle Kampfrichter ist die getrennte Abgabe von Gefechtszettel und dem Tableau verpflichtend. Letzteres muss vor erneuter Benutzung mit einem Desinfektionsmittel gereinigt werden. Ferner ist jedem Kampfrichter für den Wettkampftag 1 Stift zum Ausfüllen der Gefechtszettel durch den örtlichen Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Prüflöhren und Prüfungsgewichte sind ebenfalls mit dem Tableau zu retournieren und zu desinfizieren. Ferner ist nach jedem Rundendurchgang eine Reinigung der Fernbedienungen für die Meldegeräte sowie bei Verwendung von Geräten mit Touch-Display auch hier eine Reinigung durchzuführen.
- 8.7 Vor Beginn des Wettkampfes erfolgt ein Briefing aller Offiziellen bezüglich der aktuellen Hygienemaßnahmen. Dies sollte sofern möglich durch ein Mitglied des Ausschusses für Medizin des DFB erfolgen. Ist dies nicht möglich obliegt die Durchführung einem offiziellen Repräsentanten des DFB.

9. Cafeterias und Verkaufsstände

9.1 Cafeterias

Für den Betrieb einer Cafeteria oder sämtlichen anderen Möglichkeiten zum Vertrieb von Lebensmitteln gelten folgende Richtlinien.

- 9.1.1 Sämtliches Personal, das in den Vertrieb sowie die Herstellung von Lebensmitteln involviert ist, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- 9.1.2 Im Rahmen des unmittelbaren Kontaktes zu Lebensmitteln sind Einmalhandschuhe zu tragen. Ein Wechsel der Handschuhe hat zwangsläufig nach Kontakt zu Bargeld erfolgen. Ferner ist bei jedem Wechsel der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Idealerweise erfolgt die Ausgabe von Lebensmitteln und die Abrechnung durch zwei verschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Cafeteria
- 9.1.3 Sofern möglich ist eine bargeldlose und kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit vorzuhalten.
- 9.1.4 Der Mindestabstand in Warteschlangen ist durch entsprechende Markierungen auf dem Boden festzulegen.
- 9.1.5 Selbstbedienung ist nicht gestattet. Eine Ausstellung von Lebensmitteln ist nur dann zulässig, wenn diese vor dem Kunden geschützt, beispielsweise hinter einer Plexiglas-Wand, erfolgt.
- 9.1.6 Die Ausgabe von Essen sollte auf Einmalgeschirr erfolgen, das durch die Käuferin/den Käufer kontaktlos entsorgt werden kann. Alternativ ist die Verwendung von mehrfach nutzbarem Geschirr dann möglich, wenn die Reinigung unter Einhaltung von Sicherheitsabstand sowie Tragen von Einmalhandschuhen und einem Mund-Nasen-Schutz erfolgen kann.
- 9.1.7 Werden Sitzgelegenheiten wie Stühle und Tische zum Verzehr von Nahrungsmitteln bereitgestellt, sind diese nach Benutzung zu reinigen. Ferner muss auf jede Form der Dekoration sowie Nutzgegenstände (wie Zuckerstreuer o.ä.) verzichtet werden.

9.2 Verkaufsstände

Für den Betrieb von Verkaufsständen, die nicht durch Abschnitt 9.1 erfasst werden, gelten folgende Richtlinien.

- 9.2.1 Die Notwendigkeit der Verkaufsstände ist kritisch zu evaluieren. Ein Verkaufsstand sollte nur dann präsent sein, wenn er dem Ablauf des

Wettkampfes zuträglich ist, ohne diesen zu stören (z.B. Vertreiber von Fechtausrüstung).

- 9.2.2 Für sämtliche Verkaufsstände gilt die Einhaltung von Mindestabständen sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Zudem ist für Personal, das im Kundenkontakt steht, das Tragen von Einmalhandschuhen obligatorisch. Nach jedem Kunden hat ein Handschuhwechsel mit einer hygienischen Händedesinfektion zu erfolgen.
- 9.2.3 Der Mindestabstand in Warteschlangen ist durch entsprechende Markierungen auf dem Boden festzulegen.
- 9.2.4 Die Anprobe von Kleidung sollte nur erfolgen, wenn dies zwingend notwendig ist.
- 9.2.5 Selbstbedienung ist nicht gestattet.
- 9.2.6 Sofern möglich ist eine bargeldlose und kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit vorzuhalten.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

10.1 Bereitstellung von Desinfektionsmittel

Durch den örtlichen Organisator erfolgt die Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur hygienischen Händedesinfektion. Ferner sollte in sämtlichen Bereichen eine Anleitung zur hygienischen Händedesinfektion ausgehängt werden. Das Desinfektionsmittel muss eine viruzide Eigenschaft aufweisen.

10.1.1 In folgenden Bereichen sind Desinfektionsmittelpender durch den örtlichen Organisator bereitzustellen:

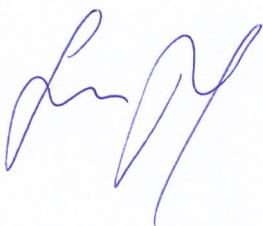
- Im Bereich der Anmeldung/Akkreditierung, hier ist die hygienische Händedesinfektion für jeden Teilnehmer vor der Anmeldung obligatorisch
- Im Bereich sämtlicher Sanitäranlagen, hier ist zudem entsprechend ausreichend Seife vorzuhalten.
- Im technischen Direktorium sowie im Aufenthaltsbereich für Offizielle
- An sämtlichen Zugängen zur Wettkampffläche
- Im Bereich der Cafeteria sowie sämtlicher Verkaufsstände

10.2 Die Reinigung der Sanitäranlagen sowie von Türklinken und weiteren Gegenständen des alltäglichen Gebrauches muss mehrmals täglich erfolgen. Eine Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel ist zudem mindestens einmal täglich vor Beginn des Wettkampfgeschehens durchzuführen.

11. Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung bis auf weiteres in Kraft.

Bonn, den 01.09.2020



Sven Ressel
Sportdirektor
Deutscher Fechter-Bund e.V.



Dr. Jan Bardenhagen
Ausschuss für Medizin
Deutscher Fechter-Bund e.V.

Anlage A: Datenerhebungsblatt SARS-CoV-2

Seite 1

1. Turnierbezogene Daten (durch den örtlichen Veranstalter auszufüllen)

Turnier	
Datum	
Zeitpunkt Check-In	Auffälligkeiten Seite 2/Erhebung Körperkerntemperatur? (J = Ja: Offiziellen informieren; N= Nein)

2. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Adresse
Telefon (mobil)
Mail

Seite 2
2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder in einem als Risikogebiet für SARS CoV-2 Infektionen innerhalb der BRD aufgehalten? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

-
- ¹ Wang D, Hu B, Hu C, et al (2020) Clinical characteristics of 138 hospitalized patients with 2019 novel coronavirus-infected pneumonia in Wuhan, China. *JAMA* 2020;323:1061-1069
- ² Zhou F, Yu T, Du R, et al (2020) Clinical course and risk factors for mortality of adult inpatients with COVID-19 in Wuhan, China: a retrospective cohort study. *Lancet* 395:1054-1062.
- ³ Guo T, Fan Y, Chen M et al (2020) Cardiovascular implications of fatal outcomes of patients with Coronavirus disease 2019. *JAMA Cardiol* 5(7):811-818
- ⁴ Wu Z, McGoogan JM (2020) Characteristics of and important lessons from the coronavirus disease 2019 (COVID-19) outbreak in China: summary of a report of 72314 cases from the Chinese Center for Disease Control and Prevention. *JAMA* 323(13):1239-1242
- ⁵ Yang J, Zheng Y, Gou X et al (2020) Prevalence of comorbidities in the novel Wuhan coronavirus (COVID-19) infection: a systematic review and meta-analysis. *Int J Infect Dis* 94:91-95
- ⁶ van Doremalen N, Bushmaker T, Morris DH, et al (2020) Aerosol and surface stability of SARS-CoV-2 as compared with SARS-CoV-1. *N Engl J Med* 382:1564-1567
- ⁷ Kampf G, Todt D, Pfaender S, Steinmann E (2020) Persistence of coronaviruses on inanimate surfaces and their inactivation with biocidal agents. *J Hosp Infect* 104:246-251
- ⁸ Wölfel R, Corman VM, Guggemos W, et al (2020) Virological assessment of hospitalized patients with COVID-2019. *Nature* 581:465-469
- ⁹ He X, Lau EHY, Wu P et al (2020) Temporal dynamics in viral shedding and transmissibility of COVID-19. *Nat Med* 26:72-675
- ¹⁰ Leung NHL, Chu DKW, Shiu EYC, et al (2020) Respiratory virus shedding in exhaled breath and efficacy of face masks. *Nat Med* 26:676-680
- ¹¹ Kimball A, Hatfield KM, Arons M, et al (2020) Asymptomatic and presymptomatic SARS-CoV-2 infections in residents of a long-term care skilled nursing facility — King County, Washington, March 2020. *MMWR Morb Mortal Wkly Rep* 69:377-381